

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.07.2021
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0161/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	27.07.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.09.2021	öffentlich
Stadtrat	09.09.2021	öffentlich

Fußgängerfreundliche und barrierefreie Neugestaltung der Friesenstraße
Zwischeninformation

Mit SR-Beschluss-Nr. 180-004(VII)19 zum Antrag A0087/19 sowie unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt „... für den nördlichen Teil der Friesenstraße (zwischen Olvenstedter Straße und Albert-Vater-Straße) durch das Stadtplanungsamt noch in diesem Jahr eine Vorplanung für die fußgängerfreundliche und barrierefreie Umgestaltung...“ erarbeiten zu lassen. Ferner sollen bei Beibehaltung der derzeitigen Einbahnstraßenregelung Kfz-Stellplätze berücksichtigt werden, die Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut und Baumpflanzungen zu einer Allee vorgenommen werden. Anschließend sind Fördermittel zu beantragen.

Mit der Zwischeninformation I0283/18 sowie den Stellungnahmen S0251/19 zum Antrag A0087/19 und S0389/20 zur Anfrage F0220/20 zur Thematik Friesenstraße informierten wir über erste Planungsansätze (Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung der bestehenden Einbahnstraße, Berücksichtigung von Stellplätzen bzw. der barrierefreie Ausbau der Haltestellen Friesenstraße und Stormstraße) sowie zur Beauftragung der Vorplanung.

Mitte 2020 wurde durch die Landeshauptstadt Magdeburg ein Planungsauftrag zur Umgestaltung und zum Ausbau der Friesenstraße zwischen Olvenstedter Straße und Albert-Vater-Straße vergeben. Es wurden drei Varianten für einen Straßenraum erarbeitet (Variante 1 bis 3).

Aufgabenstellung war: allen Verkehrsarten gerecht zu werden - Fußgängerfreundlichkeit, barrierefreie ÖPNV-Haltestellen, Berücksichtigung des ruhenden und fließenden Verkehrs - sowie auch die Klimaschutzziele zu beachten (siehe Anlage 1).

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO), den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) sollen Einbahnstraßen im Regelfall für den Radverkehr in beide Richtungen geöffnet werden. Mit der Öffnung von Einbahnstraßen wird das Straßennetz für den Radverkehr insgesamt durchlässiger. Fahrtzeiten verkürzen sich.

Aufgrund dieser, auch in der Friesenstraße angedachten Führung „Radfahrer entgegen der Einbahnstraße“, ist die Einbindung des Kreuzungsbereiches Albert-Vater-Straße/Friesenstraße dringend erforderlich. Ferner die Berücksichtigung im Kreuzungsbereich Olvenstedter Straße/Friesenstraße.

Drei Lösungsansätze wurden unabhängig der o.g. drei Planungsvarianten für die Einbindung des Radverkehrs in den signalisierten Kreuzungsbereich Albert-Vater-Straße/Friesenstraße (u.a. Linksabbieger von der Albert-Vater-Straße in die Friesenstraße) skizzenhaft erarbeitet.

Unter Berücksichtigung der ungünstigen Knotengeometrie, der Bedeutung der B1 sowie der Führung der Buslinie 72 über den genannten Knoten waren diese Ansätze zur sicheren Einbindung des Radfahrers ungeeignet. In diesem Zusammenhang ist die aktuelle Signalisierung mit spursignalisiertem Linksabbieger zu beachten auf die auf Grund der Knotengeometrie, speziell der weit abgesetzten westlichen Fußgängerquerung, nicht verzichtet werden kann.

Gegenwärtig werden neue Lösungsmöglichkeiten geprüft.

Ferner soll die Weiterführung in den Draisweg (Bereich Albert-Vater-Straße/Draisweg) sowie der Bereich Robert-Koch-Straße / Draisweg betrachtet werden, um eine umwegfreie Fahrbeziehung für Radfahrer zu erhalten.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem gegenwärtigen Ausbau der Friesenstraße / Südabschnitt, den städtebaulichen Abwägungen (z.B. symmetrische Querschnittsgestaltung, Baumstreifen/-allee, Versiegelungsgrad), der erforderlichen konfliktfreien Führung aller Verkehrsteilnehmer sowie der nochmaligen Prüfung zur Radverkehrsführung (Radweg, Radfahrstreifen, ...) u.a. auch mit dem ADFC, wurden intern zwei weitere Varianten zur Betrachtung entwickelt. Diese beiden Varianten (Variante 3 und 4) sollen in die weitere Vertiefung der Vorplanung einfließen (siehe Anlage 2).

Nach Vertiefung der Planung unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- konfliktarme Einbindung des Radverkehrs in den Kreuzungsbereich Albert-Vater-Straße/Friesenstraße,
- Lösungsansätze zur Weiterführung des Radverkehrs im Bereich Albert-Vater-Straße / Draisweg sowie Robert-Koch-Straße / Draisweg,
- Stellplatzbilanzierung,
- barrierefreier Ausbau der Haltestellen und der Thematik der Doppel-Haltestelle Friesenstraße / Olvenstedter Straße mit Beachtung eines möglichen Vorbeifahrens,
- Optimierung der Lage der Haltestelle Stormstraße in der Friesenstraße (Umsteigebeziehungen zu Haltestelle Stormstraße in der Stormstraße)
- Prüfung zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h

erfolgt die zeitnahe Vorstellung des Abschnittes z.B. als Veröffentlichung auf der städtischen Internetseite mit Bürgerbeteiligung. So können bereits im Planungsprozess Meinungen, Anregungen und Vorschläge der Bürger*innen gesammelt und berücksichtigt werden. Dies ist im I. Quartal 2022 vorgesehen.

Abschließend wird eine Vorzugsvariante erarbeitet und dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt. Danach werden je nach Planungsinhalt der bestätigten Vorzugsvariante (Radweg, Radfahrstreifen, ...) und der entsprechenden Kostenschätzung Fördermittel beantragt.

Rehbaum
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlagen:

- I0161/21 Anlage 1 - Übersicht der Lageplanvarianten 1 bis 3
- I0161/21 Anlage 2 - Übersicht Variante 3 und 4